

Verein Grünes Kreuz.

Der Weltkrieg hat auch die Tätigkeit des Vereins Grünes Kreuz, die in Friedenszeiten die Unterstützung des notleidenden und hilfsbedürftigen Jagdpersonals, insbesondere deren Witwen und Waisen gewidmet war, stark beeinflusst. Im Zeichen der Kriegsfürsorge hat der Verein aus seinem Vermögen den Betrag von 50.000 K. in Kriegsanleihe angelegt, dem Kriegsfürsorgeamt und dem Roten Kreuz den Betrag von je 2500 K. gespendet und sich an der Herausgabe und dem Vertrieb des St. Hubertus-Kriegskreuzes, wie der vom österreichischen Jagdclub geführten Aktion zur Sammlung von Zielfernrohren für unsere Armee eifrigst und erfolgreich beteiligt. Das Hauptgebiet seines Wirkens besteht aber in der Unterstützung von Witwen und Waisen nach Berufsjägern, die ihr Leben fürs Vaterland opferten sowie der Angehörigen jener Berufsjäger die invalide oder verwundet wurden oder aber durch die Einrückung zum Militär ihren Posten verloren. Daß die Zahl gefallener und invalider Berufsjäger groß ist, wird jeder wissen, der die grüne Jägersilde kennt: deren Angehörige stets in der vordersten Linie kämpfen, sich an allen Fronten als wahre Helden schlagen und ihr scharfes Auge, ihre ruhige Hand zum Schrecken der Feinde zu verwerten verstehen. Dementsprechend ist die Höhe der seit Kriegsbeginn ausgezahlten Unterstützungen auf 15.000 K. angewachsen. Daß das Grüne Kreuz das leisten und außerdem Ende 1915 einen Vermögensstand von fast 200.000 K. aufweisen konnte,

verdankt es vor allem der Opferwilligkeit seiner treuen Mitglieder, in deren Reihe der Krieg leider auch klaffende Lücken riß, die nur teilweise durch neue Mitglieder ausgefüllt wurden. Immerhin ist die Tatsache, daß seit Kriegsbeginn ein Zuwachs von 400 neuen Mitgliedern zu verzeichnen ist, ein Beweis dafür, welche Anerkennung die segensreiche Tätigkeit des Grünen Kreuzes allseits findet. Das Sekretariat des Vereins befindet sich: Wien, 1. Bezirk, Annagasse Nr. 3a, 2. Stock, Telefon 9042, und werden daselbst bezüglich Beitrittes sowie hinsichtlich der Gewährung von Unterstützungen an Angehörige von Berufsjägern bereitwilligst Auskünfte erteilt.